Embargohandel

Hohe Gewinne, kleines Risiko

Staatsanwälte, Zollfahnder und der Generalbundesanwalt haben ein dunkles Kapitel der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen aufgearbeitet: die verbotenen Ost-West-Geschäfte. Trotz strenger Embargobestimmungen kaufte die DDR im Westen für drei Milliarden Mark High-Tech.

Die letzte Nacht im Leben des Untersuchungsgefangenen Artur Wenzel ist im 30-Minuten-Takt dokumentiert. Halbe Stunde, volle Stunde – zu jedem Kontrollgang gibt es im Dienstbuch der Station 5 des Polizeipräsidiums an der Ost-Berliner Keibelstraße einen Vermerk.

Das Nachtprotokoll endet mit einem Eintrag um 5 Uhr. Als der diensthabende Wachmann wenige Minuten später durch den Spion der Zelle 107 linst, sieht er den massigen Körper des Häftlings an einem Gürtel am Fenstergitter hängen.

JÜRGENS OST + EUROPA-PHOTO

Ost-Berliner Haus der Elektroindustrie
High-Tech vom Schwarzmarkt

Artur Wenzel ist ausgezogen bis auf die Wäsche. Vorn an der Unterhose hat sich ein gelber Urinfleck ausgebreitet. Hemd und Anzug liegen sorgfältig auf einem Schemel zusammengefaltet. Die Socken stecken ordentlich in den Schuhen.

Die Aufseher schneiden mit einem Messer den Gürtel durch und legen den Gefangenen, der erst am Tag zuvor eingeliefert wurde, auf den Zellenboden. Nach vergeblichen Wiederbelebungsversuchen stellt der Gefängnisarzt Tod durch Ersticken fest.

So endet am Morgen des 6. Dezember 1989 die Karriere des Mannes, der detailliert wie kein anderer DDR-Bürger wußte, wer mit dem SED-Staat verbotene Geschäfte getrieben hatte. Der Oberst des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wachte über den Lebensnerv eines Systems, das zum Überleben vor allem eines brauchte: High-Tech aus dem technologisch hochgerüsteten Westen.

Was immer die DDR an elektronischem Gerät auf verschlungenen Wegen ins Land brachte – bei der Stasi-Abteilung XVIII/8 des Genossen Artur Wenzel wurde es aktenkundig. Wer immer die Einheitssozialisten mit Computern, Chips und Software versorgte – der MfS-Oberst, zuständig für die nachrichtendienstliche Absicherung der Geheimtransporte, kannte jedes Lieferdatum, jede Preisabsprache.

Welche Schlüsselposition der kleine unscheinbare Mann, der noch nicht einmal in den MfS-Sonderläden mit Westwaren für höhere Dienstränge einkaufen durfte, im Schattenreich des Erich Mielke innehatte, wurde erstmals bei seiner Verhaftung offenbar.

Am Abend des 4. Dezember 1989 war Wenzel ein paar Bürgerrechtlern in die Arme gelaufen, als er seine Dienststelle im Haus der Elektroindustrie am Berliner Alexanderplatz mit zwei verdächtig aussehenden Aktenkoffern verlassen wollte.

In den beiden schwarzen Taschen lagen neben 150 000 Ost-Mark zwei Goldbarren und dicke Umschläge, vollgestopft mit Devisen: Insgesamt 730 000 D-Mark zählten die verblüfften Volkspolizisten, die den sich heftig wehrenden Geheimdienstler aufs Revier verfrachtet hatten.

Bei einer anschließenden Hausdurchsuchung entdeckten die Vopos ein Warenlager, das zur Erstausstattung eines Einzelhandelsgeschäftes auf dem Ku'damm gereicht hätte: In Wenzels Arbeitszimmer fanden sie teure Stereoanlagen und Computerspiele, die in der DDR

Wenzels Geldkoffer, Wenzels Zelle: In zwei

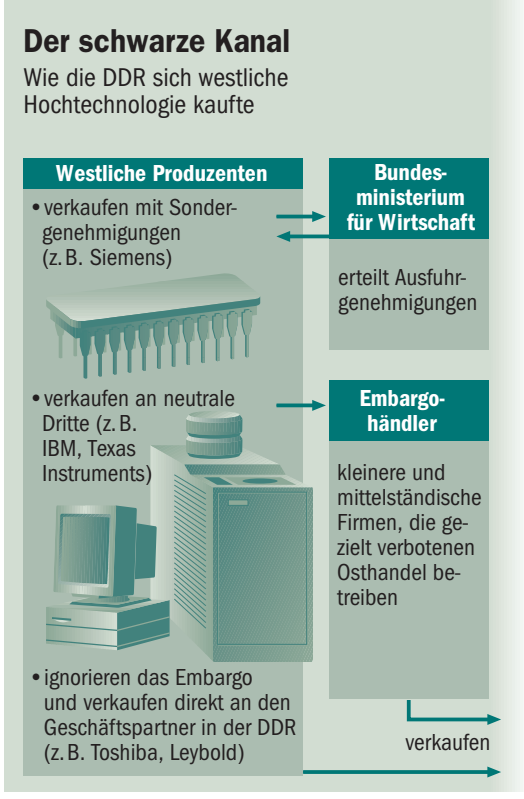

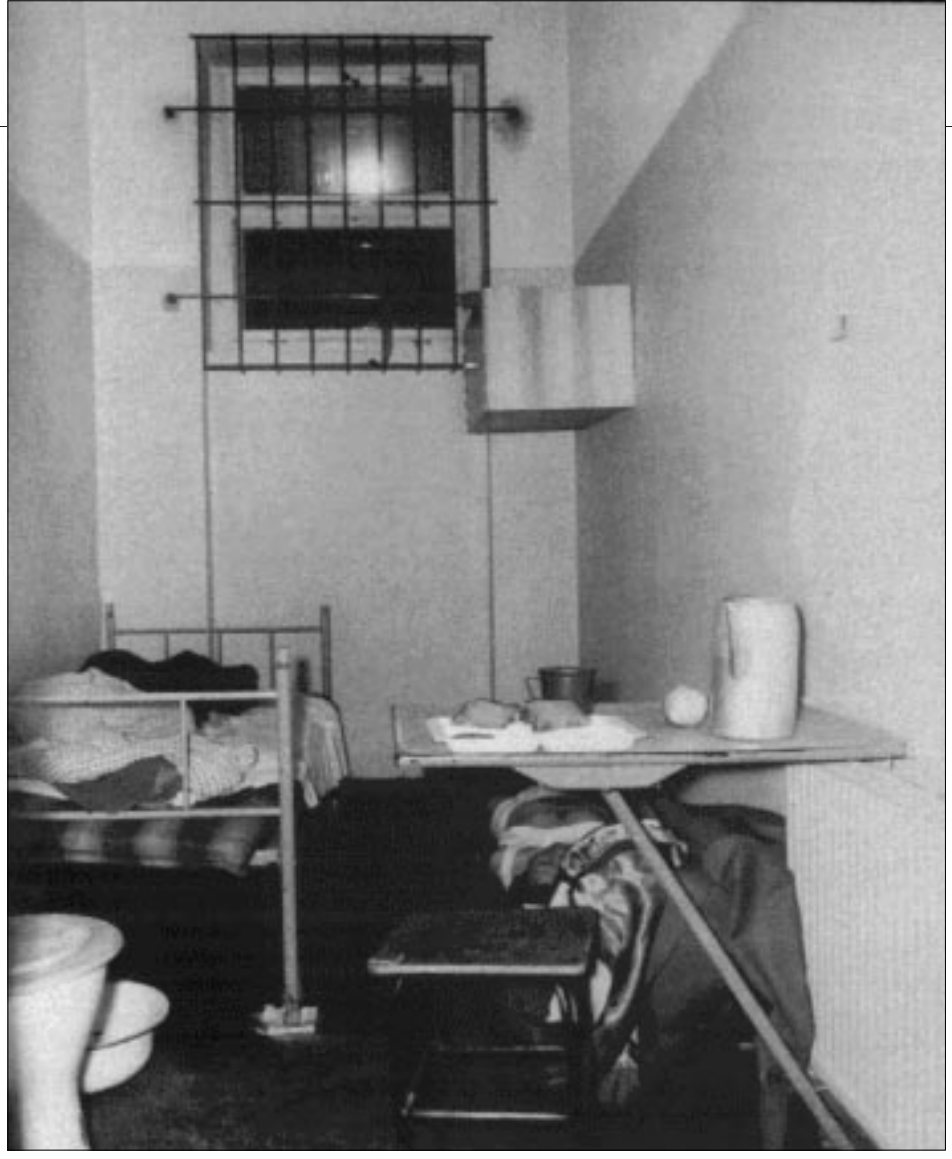

Jahren kassierte der Stasi-Oberst 6,5 Millionen Mark

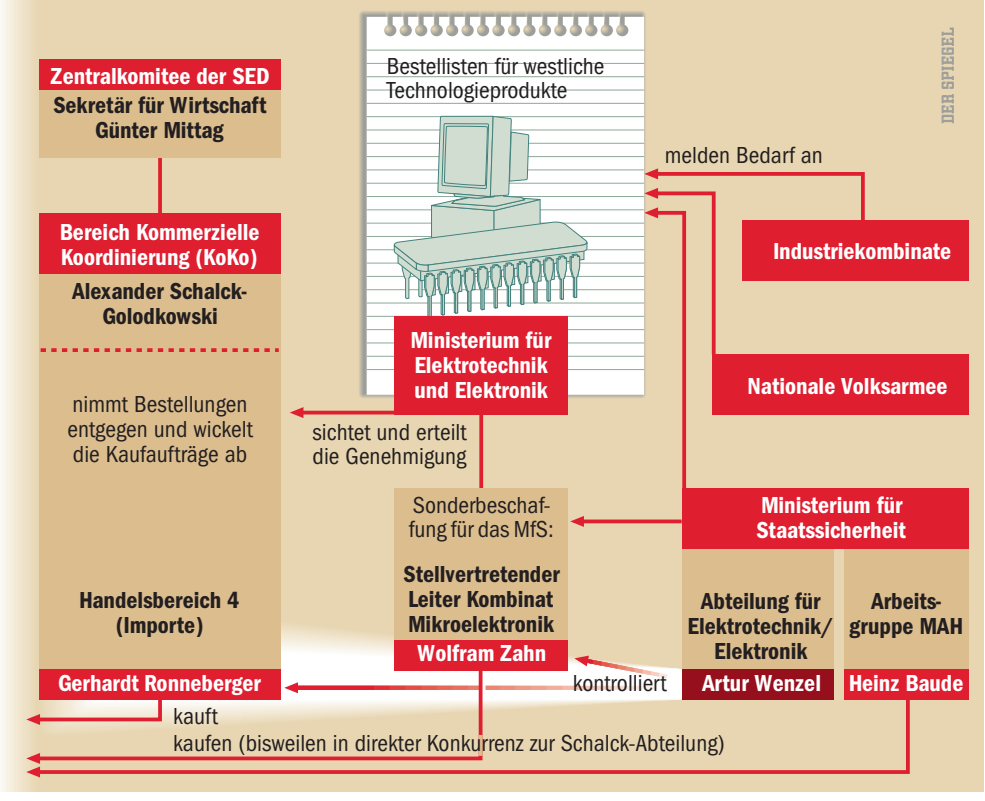

bestenfalls Politbüromitglieder besaßen. Aus den Kleiderschränken holten sie Schmuck und Armbanduhren im Dutzend, dazu „59 Teile Anzug“ und „30 Herrenoberhemden (eingeschweißt)“, wie das Durchsuchungsprotokoll vermerkt.

Nur Unterlagen darüber, woher Geld und Güter eigentlich stammten, und Hinweise vor allem darauf, wie die DDR fast jede gewünschte Ware aus dem Westen beschaffen konnte, suchten die Ermittler vergebens.

Als sie in den Diensträumen von Wenzels Sicherheitsabteilung auftauchten, waren die wichtigsten Akten bereits durch den Reißwolf gejagt worden. Im großen Panzerschrank fand sich nur noch ein weiterer Geldkoffer – Zahlungsbelege und Lieferantenlisten waren zunächst unauffindbar.

Seit fünf Jahren rekonstruieren die bundesdeutschen Ermittlungsbehörden nun das gut getarnte DDR-Handelsreich, in dem Leute wie Wenzel Millionen bewegten.

Bereits zum zweitenmal versucht ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß die Frage zu klären, wer alles von den Geschäften im Schatten der Mauer profitiert hat.

Das Ergebnis der bisherigen Recherchen füllt allein bei der Berliner Staatsanwaltschaft, die das Ermittlungsgeschäft federführend betreibt, rund fünf Millionen Blatt Papier. Mit Hilfe von Zollfahndung, Generalbundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt haben die Beamten eines der geheimnisvollsten Kapitel der deutsch-deutschen Geschichte auseinandergefieselt.

Die Fleißarbeit dient einem ehrgeizigen Ziel: Diesmal sollen nicht nur ehemalige Genossen und MfS-Bedienstete auf der Anklagebank sitzen. Im Detail versuchen die Staatsanwälte zu belegen, wie kleine Schieber im Westen, scheinbar ehrbare Mittelständler und sogar hochdotierte Vorstandsmitglieder dubiose Ostgeschäfte betrieben.

In den Ermittlungsakten finden sich neben unbekannten Firmen auch große Namen der westdeutschen Elektronikindustrie. Amerikanische und asiatische Konzerne sind ebenfalls seitenweise vertreten.

Doch nur in einem Fall sind sich die Staatsanwälte bislang sicher, einem Großunternehmen direkten und vorsätzlichen Embargobruch nachweisen zu können. Während in den vergangenen Jahren allenfalls kleinere Exportkaufleute belangt wurden, weil sie gegen geltende Handelsbeschränkungen verstießen, wollen die Berliner Ermittler nun voraussichtlich im Frühjahr gegen drei ehemalige leitende Angestellte des Hanauer Anlagenbauers Leybold Anklage erheben und damit erstmals Westmanager zusammen mit ihren Ge-

schäftspartnern aus Ost-Berlin vor Gericht bringen.

Bei manchen Ostgeschäften von Siemens und anderen Großkonzernen wurden die Ermittler zwar stutzig, aber die Belege waren für eine Anklageerhebung zu dürftig – Siemens beispielsweise konnte Sondergenehmigungen für seine DDR-Exporte vorlegen.

Anders bei Leybold: Permanent und wissentlich sollen der ehemalige Leybold-Chef Alfred Hauff, sein Direktor Gunter Heinrich Samm und der Berliner Niederlassungsleiter Heinz Grahmann alle Embargogesetze unterlaufen haben – so sieht es jedenfalls die Staatsanwaltschaft. Sollte das Gericht die Anklage in der geplanten Form zulassen, drohen den Beschuldigten bei einer Verurteilung pro Fall bis zu fünf Jahre Haft.

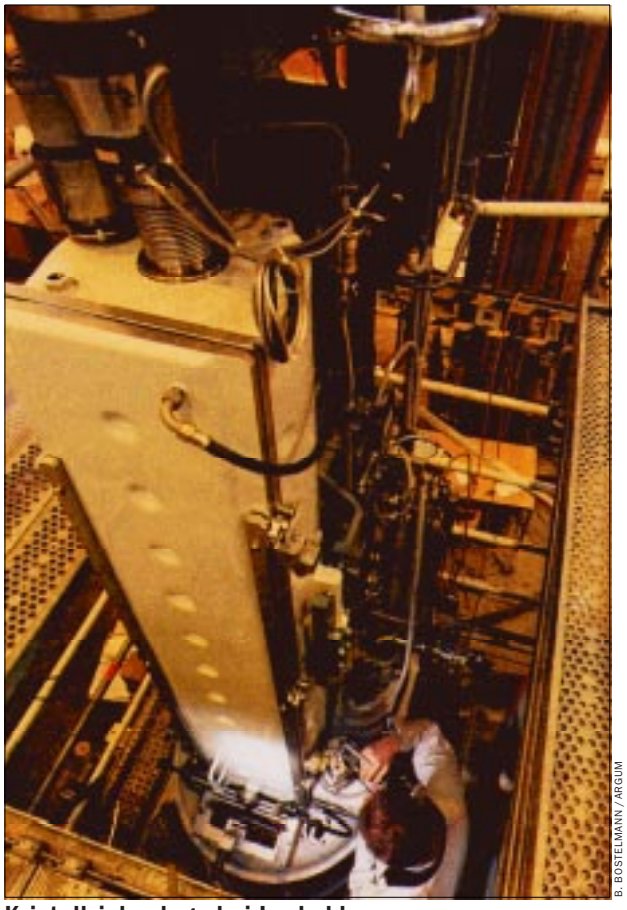

B. BOSTELMANN / ARGUM

Kristallziehanlage bei Leybold
In die DDR mit 30 bis 80 Prozent Aufschlag

Zur Anwendung käme dann noch einmal eine Strafvorschrift, die aus der Besatzungszeit stammt und sowohl Kalten Krieg als auch Entspannungspolitik überdauerte: Bis zur Währungsunion im Juli 1990 galt in der Bundesrepublik das sogenannte Militärregierungsgesetz Nummer 53, das zunächst die Amerikaner erlassen hatten und das jeden Export in die DDR von einer Genehmigung der zuständigen Behörden abhängig machte.

Welche Waren auf keinen Fall in den Osten geliefert werden durften, legte ständig neu der „Cocom"-Rat fest, dem alle Nato-Staaten sowie Japan und Australien angehören. Neben Kriegswaffen und Nukleartechnik führte die Kommission auch Industriegüter auf, die sowohl militärisch als auch zivil nutzbar sind.

Besonders die DDR, die unter den Ostländern lange als führender Industriestaat galt, wurde von den laufend verschärften Embargorichtlinien getroffen.

Das Startsignal für den organisierten Embargobruch gab die SED-Führung auf ihrem 11. Parteitag im April 1986 mit dem Beschluß, die Entwicklung einer konkurrenzfähigen Mikroelektronik-Produktion gezielt voranzutreiben.

Im kleinen Kreis hatte sich die Parteispitze zuvor darauf verständigt, im „Bereich Kommerzielle Koordinierung" (KoKo) des Devisenbeschaffers Alexander Schalck-Golodkowski eine Spezialabteilung zu schaffen, deren wichtigste Aufgabe darin bestehen sollte, die DDR technologisch auf Weltniveau zu hieven. Als Etat für die ersten vier Jahre bewilligte das Politbüro 1,05 Milliarden West-Mark, eine für DDR-Verhältnisse gigantische Valuta-Summe.

H. WESSEL

High-Tech-Lieferant Hauff: Umweg über Taiwan

An die Spitze des sogenannten Handelsbereichs 4 wurde der Importkaufmann Gerhardt Ronneberger berufen, der bereits über Jahrzehnte Erfahrung gesammelt hatte, wie sich die Cocom-Bestimmungen umgehen ließen. Nach außen firmierte der hochdekorierte Genosse harmlos als „1. stellvertretender Generaldirektor des Außenhandelsbetriebs Elektronik Export-Import". Tatsächlich unterstanden Ronneberger insgesamt 150 Mitarbeiter, darunter die besten Embargoexperten, über die der SED-Staat verfügte.

Die Sonderabteilung arbeitete wie ein Versandhaus. Wenn die Wunschzettel der Kombinate, der Armee oder des Ministeriums für Staatssicherheit vom zuständigen Minister abgezeichnet waren, landete der Bestellschein bei der Ronneberger-Truppe. Die glich die High-Tech-Wünsche mit der aktuellen Version der Cocom-Liste ab und entschied dann, was auf dem Schwarzmarkt besorgt werden mußte.

Als hilfreich erwiesen sich dabei Kontakte zu Unternehmen, die für hohe Gewinne auch ein kleines Risiko eingehen mochten. In der Regel zahlte die DDR für Embargogut rund 30 Prozent über Listenpreis, bei besonders begehrter Ware gab es sogar Aufschläge von 80 Prozent.

Wie sehr sich bei solchen Gewinnaussichten einige Firmen anstrengten, ihre Ostkundschaft zufriedenzustellen, zeigt der Fall Leybold. Was immer Ronnebergers Leute bei dem Großunternehmen, das zentrale Anlagen für die Chip-Produktion herstellt, orderten – Leybold bemühte sich prompt um eine Lösung.

Um die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen beim Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn (BAW) zu erhalten, verwandelte sich die heiße Fracht auf dem Papier in unverfängliches Industriegut: So deklarierte die Firma hochmoderne Kristallziehanlagen, mit denen Siliziumplatten für Halbleiter gefertigt werden, einfach als Modell einer anderen Baureihe, die nicht auf der Cocom-Liste stand.

Das Risiko, bei der Grenzkontrolle aufzufallen, war gering. Die bundesdeutschen Zöllner überprüften nur in Ausnahmefällen, ob die Angaben in den Lieferpapieren mit der tatsächlichen Lieferung übereinstimmten.

Auch bei Hochtechnologie, deren Export wegen möglicher militärischer Nutzung grundsätzlich verboten war, wußten die Leybold-Manager zu helfen. Am 9. April 1987 vereinbarten sie beispielsweise mit der DDR die Lieferung von fünf Plasma-Ätzanlagen im Wert von fast zehn Millionen Mark.

Ausweislich der Verträge wurden zunächst die wichtigsten Teile ausgebaut und gesondert geliefert; die Ätzanlagen gingen, getarnt als sogenannte Sputter –

Anlagen zur Zerstäubung von Metallen im Hochvakuum –, unbeanstandet über die Grenze. Im Dresdner Forschungszentrum Mikroelektronik setzte dann ein Serviceteam von Leybold die Maschinen für die Chip-Produktion wieder zusammen.

Welche Bedeutung das Hanauer Unternehmen dem Ostgeschäft beimaß, dokumentieren viele Briefe, die den Fahndern im November 1992 bei Hausdurchsuchungen in die Hände fielen.

Als sich etwa die vereinbarte Lieferung der Plasma-Ätzer um einige Wochen verzögerte, bat Direktor Samm in einem sechsseitigen Brief um Verständnis für den Zeitverzug. Dafür käme feinste Spitzentechnik aus Hanau: Weltweit gebe es schließlich „kein vergleichbares Anlagenkonzept"; mit Hilfe von Leybold erlange die DDR „technologisch und langfristig auch ökonomisch einen deutlichen Vorteil".

Als Beweis echter Kundennähe schob Leybold-Chef Hauff am 15. Juli 1987 noch einen Entschuldigungsbrief hinterher. Er habe persönlich veranlaßt, „daß Ihre Maschinen mit höchster Priorität im Hanauer Werk vorangetrieben werden", schrieb Hauff den Genossen in Ost-Berlin: „Ich möchte Ihnen ausdrücklich bestätigen, daß die Geschäftsführung mit ihrer ganzen Kraft hinter Ihrem Projekt steht." Das Engagement zahlte sich aus. Nach Erkenntnis der Berliner Staatsanwaltschaft machte die Firma allein in der Zeit zwischen 1987 und 1989 mit DDR-Embargogeschäften einen Umsatz von 75 Millionen Mark. SED-Mann Gerhardt Ronneberger beschreibt das Unternehmen als den „wichtigsten Erfüllungsgehilfen bei der Realisierung unserer Renommiervorhaben".

„Wir stehen mit ganzer Kraft hinter dem Projekt"

Die Gewinnspannen waren offensichtlich so verlockend, daß der Vorstand den illegalen Osthandel nicht einmal aussetzte, als Umschmelzanlagen des Unternehmens Ende der achtziger Jahre in einer irakischen Kanonenfabrik aufgetaucht waren.

Die Geschäftsführung beschloß einfach, die Liefermethoden zu verfeinern. Um den Namen des Endabnehmers zu verschleiern, splittete Leybold die Embargoexporte in bis zu 50 Einzellieferungen auf und schickte Materialkisten an fingierte Empfänger in Taiwan. Ein eigens engagiertes Beraterteam, bestehend aus zwei Juristen und einem ehemaligen Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde BAW in Eschborn, suchte nach immer neuen Möglichkeiten, die hessische Aufsichtsbehörde auszutricksen.

Solange Embargobrecher auf die Mauer vertrauen konnten, mußten sie nicht um ihre Freiheit fürchten – vorausgesetzt, sie hatten ihren Teil des Geschäfts geschickt genug erledigt. Die Männer auf der anderen Seite waren Meister im Verwischen von Spuren.

Sobald ein Transport die Grenze passiert hatte, wurde er in eine streng abgeschirmte Lagerhalle am Stadtrand von Berlin dirigiert. Dort entfernte ein Neutralisierungskommando Etiketten und Firmenschilder, fräste die Typennummern weg und sammelte alle verräterischen Papiere ein. Erst nach dieser aufwendigen Prozedur gingen die Geräte in die volkseigenen Betriebe, wo sie wiederum nur von handverlesenen Genossen aufgestellt werden durften.

Auch bei der Bezahlung galten eigene, für die DDR erstaunlich unbürokratische Regeln. Ronnebergers Leute bevorzugten Barzahlung. Nur auf ausdrücklichen Wunsch waren sie bereit, das Geld an ausländische Kreditinstitute

zu überweisen oder gar ein Nummernkonto bei der Deutschen Handelsbank in Ost-Berlin einzurichten.

An die ausländischen Geschäftspartner kommen die deutschen Ermittler nicht heran. Ausführlich dokumentiert ist beispielsweise die Hilfe des japanischen Konzerns Toshiba beim Aufbau einer DDR-eigenen Mikroelektronik. Die Firmenleitung allerdings erklärt heute, sie habe von dem heimlichen DDR-Kontakt nichts gewußt.

Die Toshiba-Spezialisten erklärten sich gegen Zahlung in Dollar bereit, bei der angestrebten Entwicklung des 1-Megabit-Chips mit einem ausgeklügelten Stufenplan auszuhelfen. Die Japaner übergaben die Entwurfsschablonen ihrer Schaltkreise, legten alle technischen Dokumentationen und Ausrüstungslisten bei und garnierten das Paket mit den einschlägigen Meß- und Prüfvorschriften.

Die Zwischenergebnisse der Entwicklungshilfe wurden laufend in den Toshiba-Labors überprüft und mit Mängelberichten versehen zurückgeschickt. Regelmäßig sahen Toshiba-Techniker im Kombinat Mikroelektronik in Erfurt nach dem Rechten.

Als äußerst praktisch erwies sich dabei der Umstand, daß der japanische Konzern das Know-how für schnelle Rechner kurz zuvor auch an Siemens verkauft hatte. So konnte die japanische Delegation ihre Geschäftsreise nach München mit einem anschließenden Abstecher nach Erfurt verbinden.

Die gedeihliche Zusammenarbeit endete im Februar 1988. Einige Monate zuvor war Toshiba bei dem Versuch aufgeflogen, die Sowjetunion beim Bau besonders leiser U-Boot-Schrauben zu unterstützen. Als die US-Regierung daraufhin dem Unternehmen einen generellen Einfuhrstopp androhte, verlangte der Konzern von der DDR die Vernichtung aller Unterlagen und Schablonensätze.

Auf einer Müllkippe bei Erfurt trafen sich die Deutschen mit den Japanern, um das Material vor deren Augen zu vernichten. Zu Asche zerfielen jedoch nur Duplikate, heimlich hatten die Genossen die Originale längst in Sicherheit gebracht. „Wir konnten das Wissen weiter nutzen und bekamen sogar 7,8 Millionen Dollar zurück“, freut sich Ronneberger noch heute: „Das war für uns ein prima Geschäft.“

So günstig kam die DDR ansonsten nicht davon. Die 1986 im ersten Vierjahresplan bewilligte Summe in Höhe von 1,05 Milliarden Mark war bereits nach einem Jahr aufgebraucht. Insgesamt verschlang der Technologie-Import bis zur Wende nach einer internen Schätzung des Bundeskriminalamtes über drei Milliarden Mark Devisen. Vor allem der Einkauf von Embargoware, der zuletzt die Hälfte der Budgets auffraß, trieb die Kosten in die Höhe.

Kaufmännische Prinzipien waren außer Kraft gesetzt. Um die Geheimhaltung nicht zu gefährden, konnten die DDR-Kaufleute keine Konkurrenzangebote einholen – ein Preisvergleich war deshalb nur schwer möglich.

Kostensteigernd wirkte sich zudem die Rivalität zwischen den Schalck-Leuten und den „Sonderbeschaffungsorganen“ im Mielke-Ministerium aus. Parallel zum Handelsbereich 4 hatte die Stasi einen eigenen Versorgungsapparat aufgebaut, den der Ingenieur Wolfram Zahn nach außen vertrat. Hinzu kam eine weitere Dienststelle, die „Arbeitsgruppe MAH“, die direkt für den Geheimdienst und das Militär arbeitete.

Statt immer vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, versuchten sich die verschiedenen Abteilungen bei prestigeträchtigen Aufträgen gegenseitig auszustechen. Um als erste Vollzug melden zu

R. DREXEL / BILDERBERG

Japan-Besucher Ronneberger (l.)*, Chip-Produktion bei Toshiba: „Für uns stand bei Toshiba die Tür immer offen“

Bereits 1978 hatte Ronneberger den Parteiauftrag erhalten, langfristige Geschäftsbeziehungen zu dem Weltkonzern aufzubauen. Mehrmals reiste er in den folgenden Jahren zu Arbeitsessen nach Tokio, Stadtführung und Werksbesuche inklusive. „Für uns stand bei Toshiba die Tür immer offen“, erinnert sich Ronneberger gern an seine Japan-Besuche.

Die Geschäfte entwickelten sich schnell zur Zufriedenheit beider Partner. Die DDR erhielt diskret, wie der SED-Kaufmann berichtet, die notwendige Ausrüstung zur Produktion von Schaltkreisen für Quarzuhren und Taschenrechner. Im Gegenzug habe Toshiba ganz legal den Zuschlag als Alleinlieferant für Farbbildröhren bekommen, die bis dahin aus Frankreich geliefert wurden.

Die Fernost-Connection bewährte sich, als der Versuch der DDR, eine eigene Chip-Industrie auf die Beine zu stellen, zu scheitern drohte. Die im Labor in Dresden entwickelten Schaltkreise versagten in der Serienproduktion.

* Auf einem Empfang von Toshiba.

können, halfen sie mit Geldanreizen nach. „Wenn wir eine Provision von 50 Prozent anboten“, berichtet Ronneberger, „zahlte das MfS einfach das Doppelte.“

Das Mikroelektronik-Programm der DDR entwickelte sich zum Milliardengrab. Kaum hielten die Genossen stolz ihre ersten selbstproduzierten Chips in Händen, waren die schon wieder veraltet, weil die kapitalistischen Fabriken längst die nächste Generation auf den Markt geworfen hatten.

Der Vorsitzende der staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, kam im Oktober 1989 in einer vertraulichen Analyse zu dem Ergebnis, daß der Preis für die Planerfüllung „ein Mehrfaches des internationalen Standes“ betrage. Insgesamt müsse die Elektronikbranche, rechnete der Ökonom vor, „gegenwärtig mit über 3 Milliarden Mark der DDR pro Jahr gestützt werden“.

Die Beschaffer versuchten deshalb, wenigstens einen Teil der Devisen, die sie an Westfirmen zahlten, wieder zurückzuholen. Der Experte für diese heikle Mission, die bei der Stasi vornehm unter dem Begriff „Wiedergutmachungszahlung“ lief, war MfS-Oberst Artur Wenzel.

Ein wenig gerupft wurden auch die bundesdeutschen Firmen, die legal Spitzentechnik in die DDR geliefert hatten. Deren Gewinne schöpfte die Stasi teilweise ab. Wenzel machte sich zunutze, daß eine Reihe von Unternehmen die Geschäfte durch kleine Geldgeschenke an ihre ostdeutschen Kontaktleute zu stimulieren suchten. Zudem war bei manchen Lieferanten im nachhinein aufgefallen, daß sie mit Phantasiepreisen die mangelnde Marktkenntnis der DDR ausgenutzt hatten.

Über Mittelsmänner trat Wenzel an die Firmen heran und drohte mit dem sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehungen. Manchmal ließ er durchblikken, daß die SED-Führung daran denke, ein öffentliches Gerichtsverfahren zu inszenieren. Dann unterbreiteten die Emissäre ein Friedensangebot: Gegen eine angemessene Sonderzahlung sei die Stasi bereit, den Vorfall zu vergessen. Forderungen von einer Million Mark waren keine Seltenheit.

Die harte Tour zahlte sich aus. Allein in den letzten zwei Jahren vor der Wende kassierte Wenzel, ausweislich der aufgefundenen Belege, rund 6,5 Millionen D-Mark.

In den Akten ist allerdings nur verzeichnet, was der MfS-Oberst bei seinen Vorgesetzten auch tatsächlich ablieferte. Der Militärstaatsanwalt, der den Geheimdienstler nach seiner Verhaftung vernahm, geht im Abschlußbericht davon aus, daß es „Wenzel jederzeit unbemerkt möglich war, beliebige Summen für sich oder auch für andere Personen zurückzubehalten“.

Das Belastungsmaterial lieferten die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), die Wenzel in allen Abteilungen auf allen Ebenen angeworben hatte. Wenn ein Ostbeschaffer mit einem Westlieferanten zusammentraf, saß meist die Stasi mit am Tisch. Selbstverständlich erstatteten auch Gerhardt Ronneberger (IM „Saale“) und Wolfram Zahn (IM „Rolf“) regelmäßig detailliert Bericht.

Eine typische Wenzel-Aktion war die Operation „Konspirator“. Der Stasi war aufgefallen, wie es in einer Vorlage an Mielke heißt, „daß Vorstandsmitglieder des AEG-Konzerns ständig versuchen, durch persönliche Einflußnahme leiten-

* In Berlin 1989, bei der Übergabe des ersten angeblich im VEB Mikroelektronik „Karl Marx“ Erfurt produzierten 32-Bit-Chips.

JÜRGENS OST + EUROPA-PHOTO

Elektronikförderer Honecker*: Einkauf von Embargoware trieb die Kosten

de Kader des Außenhandels der DDR für den Ausbau der Monopolstellung des Konzerns zu nutzen". Der AEG-Vorstand sei daraufhin „zwingend veranlaßt" worden, so das Papier, eine „finanzielle Wiedergutmachung für den erzielten Vorteil" zu leisten.

Weil der Frankfurter Konzern blendend an den DDR-Geschäften verdient habe, forderten die Stasi-Leute Geld. Am 12. Dezember 1984 überreichte ein von dem damaligen Vorstandschef Heinz Dürr beauftragter Geldbote in Wien einem Wenzel-Mitarbeiter einen Umschlag mit 300 000 Mark. Bei der anschließenden Kneipentour gewann der IM den Eindruck, die AEG habe gezahlt, „um längerfristig ihre kommerzielle Basis unter Ausschaltung der starken Konkurrenz Siemens und BBC behaupten zu können".

Siemens blieb freilich gut im Geschäft. Bei ihren Recherchen fanden die Staatsanwälte immer wieder Belege, daß der Münchner Konzern regelmäßig Spitzentechnologie in den Osten geliefert hat, die unter die Embargorichtlinien fiel. Doch zum Erstaunen der Strafverfolger konnte Siemens in allen nachgefragten Fällen Sondergenehmigungen der Behörden vorweisen.

„Die Ausnahmen, die da gemacht wurden, weichen von der üblichen Embargopraxis deutlich ab", urteilt der Berliner Oberstaatsanwalt Claus-Peter Wulff. Während Genehmigungsverfahren normalerweise drei Monate beanspruchten, habe Siemens in der Regel innerhalb von 14 Tagen grünes Licht erhalten.

Wie sehr der Konzern bemüht war, seine guten Geschäftsbeziehungen zur DDR-Führung zu erhalten, zeigt beispielhaft sein Engagement, als Gerhardt Ronneberger im März 1982 bei einer Geschäftsreise in die Bundesrepublik wegen des Verdachts auf Embargohandel verhaftet wurde.

Das Unternehmen wurde prompt tätig, nachdem alle offiziellen Bemühungen der DDR, ihren Embargospezialisten freizubekommen, scheiterten – so steht es jedenfalls in dem Reisebericht einer eigens entsandten Ost-Berliner Delegation. Die Führungsspitze von Siemens habe „den Ernst der Situation voll" erfaßt, meldeten die Emissäre in die Heimat: „Siemens ist im Wirtschaftsministerium vorstellig geworden und hat auf die Gefährdung der weiteren Handelsbeziehungen hingewiesen."

Vorsorglich habe Siemens bereits einen Termin bei dem Münchner Staranwalt Rolf Bossi vereinbart, berichteten die Abgesandten. Ein stellvertretender Vorstandsmann habe versprochen, er werde sich „kurzfristig persönlich mit dem Justizminister in Verbindung setzen". Nach sechs Monaten Untersuchungshaft entließen die Behörden den DDR-Händler schließlich aus dem Gefängnis.

Daß die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und damit auch das Bundeskanzleramt spätestens seit 1982 fundierte Kenntnisse über verbotene Technologietransfers in die DDR besaßen, zeigt nicht nur die Verhaftung Ronnebergers. Im ersten Untersuchungsausschuß zum KoKo-Imperium konnten die Bonner Parlamentarier einige Dutzend BND-Vermerke und Berichte von DDR-Überläufern aus der Zeit vor der Wende nachlesen, die ein genaues Bild des florierenden Schwarzhandels zeichneten.

In ihrem Abschlußbericht bilanziert die ehemalige Grünen-Abgeordnete Ingrid Köppe „eine Chronologie der Untätigkeit, des Wegschauens, der Pannen und der bewußten Förderung illegaler und halblegaler Cocom-Lieferungen an die DDR".

Auch nach dem Zusammenbruch des SED-Systems funktionierte die Allianz zwischen Politik und Wirtschaft aufs schönste. Vor allem der vom Kanzleramt kontrollierte Bundesnachrichtendienst behinderte die Ermittlungsarbeit nach Kräften.

Mitarbeiter aus Pullach, die als Zeugen geladen waren, verweigerten die Aussage oder konnten sich an konkrete Einzelheiten nicht mehr erinnern. Gerichtsverwertbare Dokumente, zu deren Herausgabe der BND gezwungen war, wurden als streng geheim eingestuft und damit für weitere Ermittlungen gesperrt.

Ein Zufallsfund allerdings könnte das Kartell der Vertuscher nun doch noch in Verlegenheit bringen: der Nachlaß von Artur Wenzel.

Bereits Anfang 1990 übergab Wenzel-Stellvertreter Willy Koch dem BND ein Paket mit Unterlagen, dessen Existenz der Geheimdienst am liebsten bis heute verschwiegen hätte. Mittlerweile lagert das brisante Material, das alle Embargolieferanten im Westen benennt, im Archiv der Berliner Gauck-Behörde.

Am Abend des 4. Dezember 1989, an dem der MfS-Oberst Wenzel vor dem Haus der Elektroindustrie von Bürgerrechtlern gestellt wurde, hatte sich niemand um seinen kleinen Lada gekümmert, der auf dem Hinterhof parkte. Als Koch nach der Verhaftung seines Chefs den Wagen entdeckte und in den Kofferraum sah, fand er dort 92 Disketten mit dem „gesamten operativen Wissen der Hauptabteilung XVIII/8".

Die Datensammlung umfaßt nach ersten Schätzungen der Gauck-Behörde 13 000 Personen und ergibt ausgedruckt 80 Leitz-Ordner mit jeweils 500 Seiten. Koch: „Wer die Disketten liest, weiß alles, was wir wußten."

ULLSTEIN

Leipziger Frühjahrsmesse (1989): Hilfreiche Westfirmen

W. M. WEBER

Elektronikbeschaffer Ronneberger: Bezahlung in bar